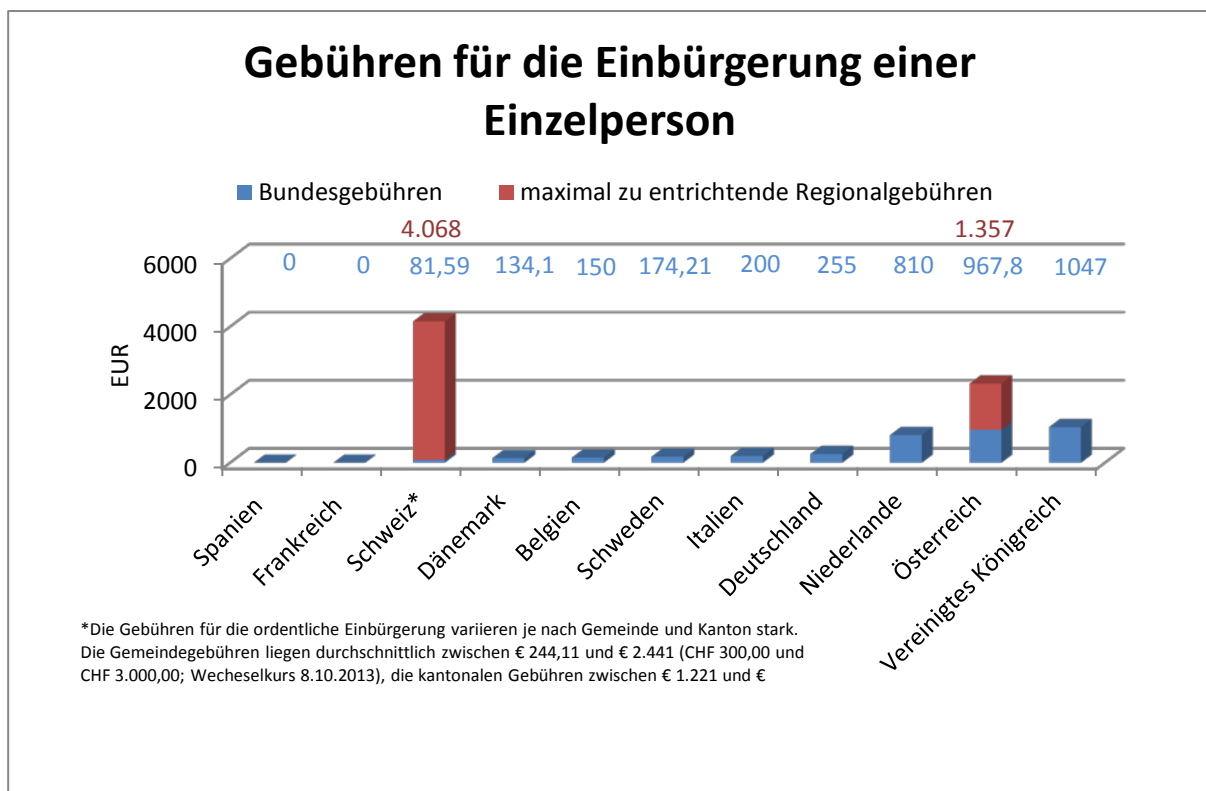


6.2 Europäischer Vergleich

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in Österreich neben den Bundesgebühren noch zusätzlich Landesverwaltungsabgaben anfallen, erhebt Österreich unter den alten 15 EU-Staaten die höchsten Einbürgerungsgebühren. In Spanien ist die Einbürgerung grundsätzlich kostenlos (Goodman 2010, 23f), während in Frankreich lediglich Stempelgebühren von € 55,00 anfallen (Service-Public 2012). In Belgien sind Registrierungsgebühren von € 150,00 zu übernehmen (Wautelet 2013, 8).

In Italien, Schweden, den Niederlanden, Deutschland, Dänemark und im Vereinigten Königreich werden keine regionalen Gebühren erhoben (Goodman 2010, 23f). Die Einbürgerung kostet eine Einzelperson aus einem Drittstaat in Italien € 200,00 (Ministero dell'Interno 2012), in Schweden € 174,21 (Migrationsverket 2013)¹⁸, in den Niederlanden € 810,00 (IND 2013), in Deutschland € 255,00 (BAMF 2012) und im Vereinigten Königreich € 1.046,66 (UK Border Agency 2013, 2)¹⁹. Vergleichsweise niedrig sind die Einbürgerungsgebühren in Dänemark, wo eine Einzelperson mit € 134,08 (Ersbøll 2013, 16)²⁰ für die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu rechnen hat.

Artikel 38 des Schweizer Bürgerrechtsgesetzes, welcher am 01.01.2006 in Kraft getreten ist, bestimmt, dass die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben können, welche die Verfahrenskosten decken. Mittellosen BewerberInnen hat der Bund die Gebühren zu erlassen. Die Bundesgebühren betragen in der Schweiz lediglich € 81,59²¹, hinzukommen noch kantonale und kommunale Gebühren (Bundesamt für Migration 2010).



¹⁸ 1.500,00 Schwedische Kronen, Wechselkurs 2.10.2013

¹⁹ 874,00 Pfund Sterling, Wechselkurs 2.10.2013

²⁰ 1.000,00 Dänische Kronen, Wechselkurs 2.10.2013

²¹ 100,00 Schweizer Franken, Wechselkurs 2.10.2013